

**Beschlussvorlage
WW/180/2022
vom 08.09.2022**

Az.
Bezug-Nr.:
Wasserwerk

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss	19.09.2022	öffentlich beschließend

Ausbau der Elektromobilität; hier: Vergabeangelegenheit und Finanzierung einer investiven Maßnahme durch Kreditaufnahme

Sachverhalt:

Der vom Rat der Stadt Vechta in seiner Sitzung am 13.12.2021 beschlossene Wirtschaftsplan für das Wasserwerk Vechta für das Wirtschaftsjahr 2022 ff. sieht im Vermögensplan die Errichtung von weiteren Elektro-Ladepunkten für den Ausbau elektromobiler Ladeinfrastruktur vor. Durch diese Maßnahme soll das bereits bestehende Netz sinnvoll erweitert werden und somit die Attraktivität der Elektromobilität weiter gefördert werden. Für den Ausbau der Elektromobilität sind im Wirtschaftsplan 2022 Gesamtkosten in Höhe von 180.000 € (netto) eingeplant.

Dies wurde bereits in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 21.03.2022 behandelt.

Der Antrag auf Fördermittel im Rahmen des ersten Aufrufes der Förderrichtlinie „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ wurde im Juni von der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen abgelehnt.

Nach kürzlich erfolgter Ausschreibung nebst Submission ist die Kostenkalkulation erheblich überschritten worden. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, die Ausschreibung aufzuheben. Aufgrund der sinnvollen Ergänzung der Ladeinfrastruktur in Bezug auf die Schnellladesäulen mit bis zu 150 kW als auch der Wallboxen, soll die Ausschreibung in abgeänderter Form jetzt mit der Aufstellung von 1x DC Schnellladesäulen und 9 Wallboxen erneut durchgeführt werden. Diese soll durch Kapitalmarktmittel finanziert werden.

Die Betriebsführung der E-Ladesäulen soll durch das Wasserwerk Vechta erfolgen. Die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Wirtschaftsplanes werden seitens des Wasserwerkes in einer Spartenrechnung für die Elektromobilität vorgenommen. Der sich ergebende Defizitbetrag wird am Ende eines Wirtschaftsjahres durch den Haushalt der Stadt Vechta ausgeglichen.

Da die Konditionen für Kredite am Kapitalmarkt fast täglichen Schwankungen unterliegen, halten sich die Kreditinstitute nur maximal einen Tag an ein Kreditangebot gebunden. Für den erforderlichen Beschluss kann daher kein Festkreditangebot eingeholt werden.

Die beabsichtigten Standorte sind der beigefügten Karte zu entnehmen.

Beschlussempfehlung:

- 1) Die Werkleitung wird beauftragt die nötigen Vergabeverfahren vorzubereiten und vollumfänglich durchzuführen. Die in der Sitzung präsentierten Standorte für E-Ladestationen sollen umgesetzt werden; die Karte wird der Niederschrift dieser Sitzung als Anlage beigefügt.
- 2) Die für den Ausbau benötigten Finanzmittel über den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes Vechta 2022 ff auszuweisen. Zur Finanzierung der zusätzlichen Elektro-Ladepunkte zum Ausbau der Elektromobilen Ladeinfrastruktur wird eine Kreditaufnahme von ca. 180.000 € (netto) beschlossen. Ein Kreditvertrag kann entsprechend der „Richtlinie der Stadt Vechta für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 05.02.2007“ abgeschlossen werden. Der sich ergebene Defizitbetrag wird am Ende eines Wirtschaftsjahres durch den Haushalt der Stadt Vechta ausgeglichen.

Anlagen

2022-09-19 Anlage zu TOP 07 - Planungsvorschlag